



# **Abschlussveranstaltung zum Modellprojekt Erziehungspartnerschaft in Schulen**

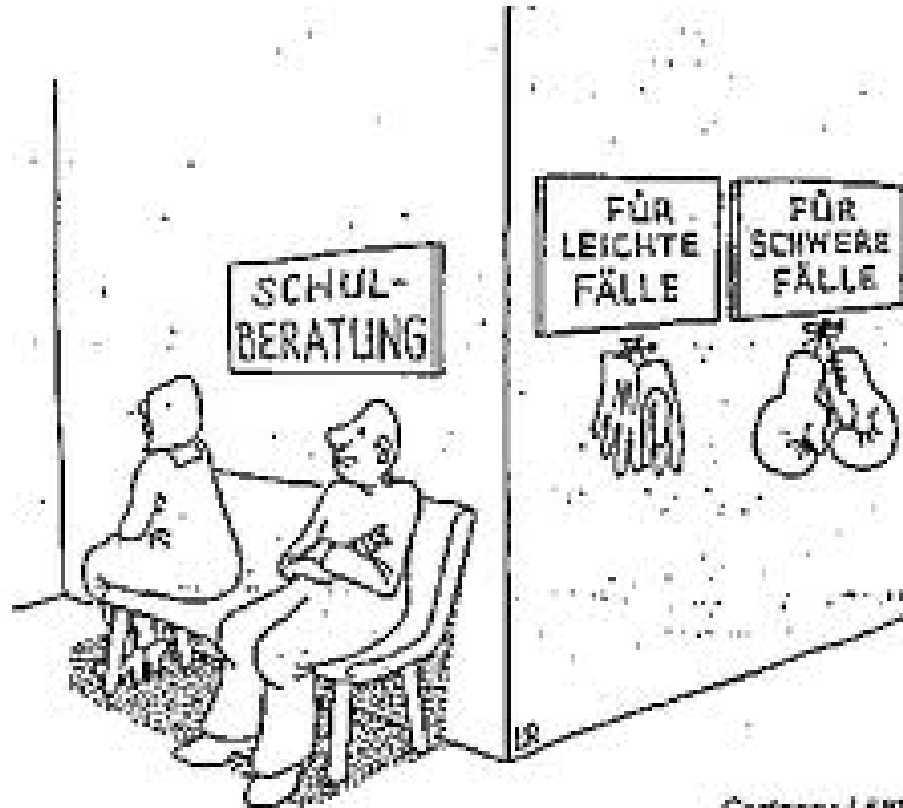
Jugendhilfe und Schule in der Praxis

Dr. Siegfried Haller, Amt für Jugend, Familie und Bildung

Datum: 30.07.2011



# Ohne Zweifel haben wir Handlungsbedarf ...





# 1. Schule und Jugendhilfe – gleiche Zielgruppe, verschiedene Ziele und Systeme, andere Begrifflichkeiten, eigene Sprache

## Jugendhilfe

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/ SGB VIII) als Bundesrecht in Gesamtverantwortung und Gewährleistung von Kreisen und kreisfreien Städten
- Ausgestaltung durch die Ländergesetze (in Sachsen: LJHG u. SächsKitaG)
- Kommunen als primäre Gestaltungsebene
- Jugendamt (Jugendhilfeausschuss)
- Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip
- Partnerschaftliche und plurale Trägerlandschaften mit freien und öffentlichen Trägern
- Trägerautonomie

## Schule

- Kulturhoheit der Länder
- Kultusministerkonferenz sichert Mindestmaß an länderübergreifender Gemeinsamkeit
- Dualität von innerer (Land/Bildungsagentur) und äußerer (Kommune/ Schulverwaltungsamt) Schulaufsicht
- Länder als primäre Gestaltungsebene
- Schule kein eigenständiges Rechtssubjekt

Schule als fachpädagogisches Pflichtangebot mit Zertifizierungsgebot (Komm-Struktur -> i.d.R. gebührenfrei)

Jugendhilfe als sozialpädagogisches Wahlangebot mit Beteiligungsgebot (Geh-Struktur -> z. T. gebührenpflichtig)

# 1.1 Allgemeine Strukturprinzipien von Jugendhilfe und Schule



Strukturprinzipien	Ausprägung in	
	Schule	Jugendhilfe
Allokationsfunktion (Zugangssteuerung)	groß	fehlt (Funktion der Schule soll tendenziell ausgeglichen werden)
Ausgleichsfunktion (Vermeidung/Abbau von Benachteiligungen)	klein	groß (bis hin zu Schutz/Wächteramt)
Beteiligung / Mitwirkung	klein	groß
Bildungsfunktion	groß	klein
Erziehungsfunktion	klein	groß
Freiwilligkeit	Nein (Schulpflicht)	Ja (wenige Ausnahmen)
Gemeinwesenorientierung	klein	groß
Individualitätsorientierung	klein	groß
Zentralität	groß	klein
Zertifizierung / Abschluss	Ja	Nein



## 1.2 Aufgabenbereiche der Zusammenarbeit

1. KITA
2. Jugendarbeit
3. Übergang von Schule und Ausbildung
4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
5. Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen
6. Schulsozialarbeit (i. S. Jugendsozialarbeit)
7. Erzieherische Hilfen (HzE)
8. Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
9. Planung und Steuerung
10. Familienbildung i.S. von Erziehungspartnerschaft



## 1.3 Problematik der Zusammenarbeit zweier unterschiedlicher Systeme

### Schule

- Lehrplan/Lernziele für alle (Gruppenorientierung, Vergleichbarkeit)
- Struktur/Regeln im Vordergrund
- Leistungsbewertung (auch Selektion)
- Vermittlung von kognitiven Lerninhalten
- Schulpflicht (mit Zwangsmaßnahmen)
- Schulbesuch gruppen-, nicht einzelfallbezogen finanziert, Entlassungen einzelner Schüler haben keine unmittelbaren Finanzierungsfolgen

### Erziehungshilfe

- Individueller Hilfeplan (Einzelfallorientierung, Besonderheiten)
- flexibel, auch zeitlich
- eher leistungsfern
- Emotionales Lernen/Erleben steht im Vordergrund
- Freiwilligkeit (mit Grenzerfahrungen)
- Einrichtungen werden einzelfallbezogen finanziert; jeder Fallverlauf hat sofort wirtschaftliche Folgen für den Träger



### Vorurteile?

#### **Was denken Sozialarbeiter, dass Lehrer über sie denken:**

- SD ist nicht zu sprechen, wenn man in braucht.
- Sie trinken immer nur Kaffee und diskutieren nur.
- Kommt morgens immer zu spät zum Dienst.
- Drückt die Arbeit ab.
- SD reagiert viel zu langsam.
- SD hat die Macht, Kinder ins Heim zu bringen.
- SD soll dafür sorgen, dass die Eltern ihre Kinder ordentlicher erziehen.

#### **Was denken Lehrer, dass Sozialarbeiter über sie denken:**

- Lehrerinnen und Lehrer provozieren das Verhalten ihrer Schüler oft selbst
- Um 13:00 Uhr ist niemand mehr in der Schule.
- Die Lehrer sind mehr in den Ferien als in der Schule.
- Gute, fleißige, keine Arbeit machende Schüler = gute Menschen.
- Schule verhält sich neutral.
- Lehrer holen ihre Schüler nicht dort ab, wo sie stehen.
- Lehrer arbeiten wenig differenziert.
- Lehrerinnen und Lehrer nehmen keine Rücksicht auf die Familienverhältnisse.
- Lehrer sehen bei Schülern nicht die ganze Persönlichkeit, sondern nur das kognitive Leistungsvermögen.
- Schule ist selektionsorientiert.

## 1.5 Lösungsansätze für das Hineinwirken der Jugendhilfe in das System Schule

### System Jugendhilfe

- Freizeit, z. B. Schulclubs
- Beratung, z. B. ASD-Sprechstunde
- Schulsozialarbeit
- Informationsaustausch auf der Führungsebene
- Fortbildungen
- Jugendberufshilfe
- Wissenschaftliche Projekte



### System Schule

- Probleme einzelner Schüler
- Klassenverbände
- Gruppierungen
- Lehrer
- Lehrerkonferenzen
- Elternarbeit
- Freizeitangebote



## 1.6 Der Bildungsbegriff im Wandel – Verführung zum Lernen statt Zwang zu büffeln

Der Bildungsbegriff steht für die Ausstattung des Menschen mit formalen geistigen und sittlichen Fähigkeiten; Bildung ist ein nicht abschließbarer Vorgang; und sie ist keinen Zwängen außer sich selbst unterworfen. Der Gebildete ist der sich Bildende – ein Mensch, der seine „Kraft an eine möglichst geringe Anzahl von Gegenständen an möglichst allen Seiten“ übt und der „unabhängig von äußeren Umständen“ seine ganze Person formt. (Wilhelm von Humboldt)

Handlungsebenen zum Aufbau einer „staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft“

- 1) Menschen früh, individuell und dauerhaft fördern
- 2) Familie konsequent mit ein beziehen
- 3) Übergänge (KIGA-GS-MS/GYM-BBS) verantwortlich und personenbezogen anschließen
- 4) Soziale und fachliche Pädagogik zusammenführen

## 2. Verantwortungsgemeinschaft Schule



Schule in ihrem Bildungsauftrag, Bildungsverhalten und in ihrer Bildungswirklichkeit zukunftsorientiert gestalten, heißt, sie zu einem Lebensort mit sinnstiftendem, identitätsbildenden Charakter weiter zu entwickeln,

- an dem Schülerinnen und Schüler als mitwirkende Akteure in ihrer Subjektstellung anerkannt und beteiligt werden;
- der Fachkräfte unterschiedlicher Professionen und ihre spezifischen Kompetenzen zusammenführt, GTA;
- wo Eltern direkt an der Ausgestaltung des Schulalltags einbezogen werden,
- der sich selbst als aktiver Teil des Gemeinwesens versteht (-> Campus) und
- an dem Bildungsprozesse stets auch soziale Lernprozesse sind;
- an dem ganztägig gelingendes, d. h. rhythmisierend wirkendes Lernen und Leben stattfindet;
- mit persönlicher Zuwendung und individueller Förderung, fußend auf Stärken, nicht auf Defiziten.
- verlässlichen Finanzrahmen schaffen (auch integrierte Budgets)

## 2.1 Verbundkonzept Schule - Jugendhilfe



- In Schulen zeigen sich gesellschaftliche Entwicklungen als Kristallisationspunkte individueller und gesellschaftlicher Probleme
- In Schulen entstehen störanfällige Zwangsbeziehungsgemeinschaften
- In Schulen entscheiden sich Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen mit
- Schule ist der größte Jugendtreff vor Ort

Konsequenzen für unser Handlungskonzept

Auftrag

Was

Wie

Prävention

- Arbeit in/mit Klassen im Regelunterricht

- Soziale Gruppenarbeit

Intervention

- Arbeit mit/in Klassen
- Einzelfallhilfe

- Soziale Gruppenarbeit
- Beratung Lehrer, Schüler, Eltern
- Organisation von Hilfsangeboten

Kooperation

- Kooperationsgruppen mit Schulpädagogen
- Verbundkonzept

- Planen, reflektieren, konzipieren
- Zusammenführen, organisieren, koordinieren von Hilfsangeboten für Schüler und deren Familien

Vernetzung



### Was wir vermeiden wollten:

- Abgrenzung von Schule und Jugendhilfe
- Nebeneinander von Schule und Jugendhilfe, Agieren ausschließlich im außerunterrichtlichen, außerschulischen Bereich
- Delegation von Verantwortung
- Zuständigkeit ausschließlich für besonders problemhafte Einzelfälle, Krisenintervention
- Ersetzen bereits bestehender Kommunikations- und Kooperationsprozessen zwischen Schule, Eltern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen
- Additives Vorgehen, Schaffung von neuen zusätzlichen Angeboten

### Worum wir uns bemühen sollten:

- Aktives Aufeinanderzugehen durch den Transfer sozialpädagogischer Vorgehensweise in Schule:
  - Schaffung von Kommunikationsorten, Beratungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz der Schüler (Präsenztag)
  - Einzelfallarbeit an der Schnittfläche von Familien, Schule, Stadtteil und anderen Jugendhilfeeinrichtungen
- Zusammenwirken von Sozial- und Schulpädagogen
  - Kontinuierliche Klassenmitbetreuung, gemeinsame Projekte, soziale Gruppenarbeit im Unterricht
- Gemeinsame Lösungsbemühungen
  - Fachlicher Austausch von Einzelfällen und pädagogischer Grundsatzfragen in Arbeitsgruppen mit Lehrern
- Ansprechpartner für alle Schüler vor allem unter präventiven Aspekten
- Informationsgeber, Initiator von Kooperationsprozessen (Vermittlung von Hilfsangeboten, Kooperation)
- Ressourcenorientiertes Vorgehen
  - Schaffung von Freizeitangeboten und Gruppenarbeit außerhalb des Unterrichts durch Vernetzung



### Arbeitsschwerpunkte im Projekt

- Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern
- Partizipation von Eltern
- transparente Gestaltung der pädagogischen Arbeit
- niederschwellige Bildungs- und Beratungsangebote für Familien
- Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung
- Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe



## Landesmodellprojekt Erziehungspartnerschaft

caritas

### Achtung Baustelle!

- Eltern sind keine homogene Gruppe
  - Freiwilligkeit als Schlüsselkriterium des Gelingens
  - Lehrerinnen und Lehrer haben einen hohen Informationsbedarf u. a. beim Thema Kinder- und Jugendhilfe
  - „heimliche“ Erwartungen müssen aufgedeckt werden
  - Haltungsänderung ist ein langer Prozess, der unbedingt Begleitung braucht
  - Erziehungspartnerschaft betrifft alle und ist ein Thema für das ganze Team
  - Es geht nicht ohne ein Netzwerk.
  - Partizipation der Eltern und Gestaltung von Partnerschaft braucht kontinuierliche und verlässliche Strukturen
- 
- Erziehungspartnerschaft im Dreieck Familie-Schule-Hort



Not sehen und handeln.  
Caritas

### 3. Meine Eindrücke



- Haltungen der Elternschaft und des Kollegiums aufweichen, in Frage stellen, und kontinuierlich entwickeln (lassen)
- Eltern nutzen das Projekt um eigene Ideen und Wünsche an der Schule umzusetzen
- Einstellung der Schulleitung ausschlaggebend für Erfolg der Akzeptanz des Projektes im Kollegium
- Aufspaltung im Kollegium in Befürworter des Projektes und Kollegen mit ablehnender Haltung
- Änderung der Grundhaltung in der Zusammenarbeit zwischen Eltern- und Lehrerschaft erkennbar -> Problemlagen werden sichtbar
- Einbindung der Eltern schulabhängig und unterschiedlich stark ausgeprägt

D. h. es ist vor allem ein Prozess der inneren Schulentwicklung, der dann gelingen kann, wenn Schule sich öffnet.

## 4. Zehn Thesen für kommunale Bildungsplanung



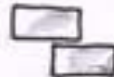
1. Bildung ist mehr als Schule; sie ist eine Gestaltungsaufgabe, die eine Verantwortungsgemeinschaft über Ressorts hinweg fordert, die im lokalen Kontext wächst.
2. Schule ist der zentrale und größte Jugendclub vor Ort mit spezifischen Rahmenbedingungen und Eigenheiten, bei nachhaltigem Vernetzungsbedarf in den Sozialräumen. Dort sind alle jungen Menschen für eine lange Zeit.
3. Jugendhilfe kann Schule nicht ersetzen: sie kann sie verändern helfen auf ihrem Weg persönliche und lokale Identität zu stiften. Familiäre und lokale Netzwerke sind dabei systematisch und systemisch einzubeziehen. Die Eigenverantwortung aller Beteiligten ist zu stärken. Dabei bringt Jugendhilfe neben dem lokalen Bezug eine erhebliche Kompetenz und Professionalität ein.
4. Bildung ist auf dem Weg zu einer auch örtlich verstandenen Verantwortungsgemeinschaft, dorthin wo die Jugendhilfe ihre Kernkompetenz hat und Gestaltungskraft entfaltet.
5. Die Elementarbildung bietet beispielhaft die inhaltlichen, strukturellen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten, um Bildung, Erziehung und Betreuung wertschöpfend und sinnstiftend für den Einzelnen und das Gemeinwesen vor Ort zu gestalten. Dieses Basispotential gilt es nachhaltig zu stärken und für Primär-, Sekundär- und Tertiärbildung zu nutzen.

## 4. Zehn Thesen für kommunale Bildungsplanung



6. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sind als Teil einer integrierten Stadtentwicklungsplanung in einen größeren Zusammenhang zu stellen und aufzuwerten und können im Zusammenwirken dann Synergieeffekte erzeugen, wenn die öffentliche soziale Infrastruktur auch und gerade dem Inhalt nach lokal gesteuert wird.
7. Über eine Art „Bildungsstrukturgesetz“ - etwa vergleichbar der Raumordnungsgesetzgebung - können Bund, Länder und Gemeinden ihre spezifischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten neu zueinander in Beziehung setzen und so die regionale Verantwortung gestärkt werden.
8. Über das Grundmodell der kommunalen Letzt- und Gesamtverantwortung für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bzw. die Kindertagesstätten nach dem SGB VIII (KJHG) sind tragfähige Impulse für die nachhaltige Lokalisierung von Bildungssystemen möglich. Jugendhilfe hat hier ein erhebliches Aktivierungspotential in Fach- und Rechts- sprich Verantwortungsfragen einzubringen.
9. Schule und Jugendhilfe, Schul- und Sozialpädagogik, d. h. Bildungsprozesse im weitesten Sinne müssen verstärkt in ein Miteinander geführt werden, weil nur so Potentiale der Akteure und Systeme gehoben werden können und nicht fehlgeleitet oder gar aufgebraucht werden.
10. Vorhandene Elemente einer inneren und äußeren Fach- und Rechts-/Verantwortungsaufsicht können in regionale/kommunale Agenturen für Qualitätssicherung eingebracht werden

ICH WÜRD' JA GERN, ABER  
ICH MUSS MEINEM VATER  
NOCH BEI MEINEN  
HAUSAUFGABEN HELFEN



FS



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!



# Stadt Leipzig

Amt für Jugend, Familie und Bildung

04092 Leipzig

Tel.: 0341 123-44 94

Fax.: 0341 123-44 84

[www.leipzig.de](http://www.leipzig.de)